

gründung zum Gesetzentwurf sowie die Erläuterungen der Bestimmungen, wobei die neueste Rechtsprechung auch zum Milchgesetz und Weingesetz berücksichtigt worden ist. Das Verhältnis des Landesrechts zu dem Verordnungsrecht der Reichsregierung hat in den Vorbemerkungen zu §§ 5 bis 11 eine ausführliche Darstellung gefunden. Außerdem enthält der erste Band ein Verzeichnis der Gesetze und Verordnungen, die in dem Anhang der ersten Auflage abgedruckt sind. Auf inzwischen eingetretene Änderungen ist hingewiesen. Der demnächst erscheinende Band 2 soll dann einen Abdruck dieses Rechtsstoffes bringen.

Durch die gemeinsame Arbeit eines hervorragenden Juristen und des zur Zeit bedeutendsten Fachmannes auf lebensmittelkundlichem Gebiete, der nicht nur die Entwicklung des bisherigen Lebensmittelrechts selbst mit durcherlebt, sondern auch bei seiner Ausgestaltung durch Teilnahme an den einschlägigen Beratungen und durch Gutachten richtunggebend mitgewirkt hat, ist ein Werk entstanden, das für jeden, der sich mit lebensmittelrechtlichen Fragen zu befassen hat, unentbehrlich ist.

Merres. [BB. 70.]

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER

AUS DEN BEZIRKSVEREINEN

Rheinischer Bezirksverein. Sitzung am Donnerstag, den 12. Januar, im chemischen Hörsaal der Universität Köln. Vorsitzender: Prof. Dr. Pfeiffer, Bonn. Anwesend etwa 140 Personen.

Geschäftliche Sitzung: Jahresbericht, Kassenbericht, Bericht Dr. Rasquins über die „Arbeiten des Kölner Ingenieurdienstes“. Beschuß einer Überweisung von 200 RM. an die Hilfskasse des Hauptvereins. Vorstandswahl.

Anschließend: Prof. Dr. Popp, Frankfurt a. M.: „Naturwissenschaftliche Methoden in der Kriminalistik“ (mit 60 Lichtbildern aus Fällen der Praxis).

Vortr. schildert die Vielfältigkeit der naturwissenschaftlichen Methoden, die beim Aufbau eines Indizienbeweises in Frage kommen können. Weitgehende Beherrschung aller Sondergebiete der Chemie, der Physik, der Botanik und der Bodenkunde bis zur Spektralanalyse und Blutforschung sind notwendig, wenn Erfolge erzielt werden sollen. Selbstverständlich müssen diese Kenntnisse von einer hervorragenden Auffassungs- und Kombinationsgabe unterstützt werden. — Nachsitzung im „Fürstenberg“. 45 Teilnehmer. —

Bezirksverein Magdeburg. Sitzung vom 29. März. Vorsitzender: Direktor Dr.-Ing. Ramstetter, 51 Mitglieder und Gäste.

Priv.-Doz. Dr. Toedt, Institut für Zuckerindustrie, Berlin: a) „Elektrochemischer Korrosionsschutz.“

Der elektrochemische Korrosionsschutz im ureigensten Sinne besteht darin, daß man das zu schützende Metall durch direkte Einwirkung des elektrischen Stromes, also durch kathodische Beladung behandelt. Es werden die Anwendungsmöglichkeiten, sowie die Vor- und Nachteile dieses Verfahrens (sog. Cumberland-Verfahren) besprochen. Anstatt einer äußeren Stromquelle kann die galvanische Verbindung mit einem unedleren Metall benutzt werden.

Unter elektrochemischem Korrosionsschutz im weiteren Sinne des Wortes versteht man die Bedeckung von Metallen mit Überzügen, die durch elektrochemische Wirkung das Grundmetall schützen und auf die Tätigkeit sogenannter Lokalelemente zurückzuführen sind. Hierher gehören metallische, zum Beispiel auf galvanischem Wege hergestellte Schichten, welche aus edlerem oder unedlerem Material bestehen können. Ferner spielen die Metalloxyde bei der elektrochemischen Korrosion eine Hauptrolle. Der Korrosionsschutz durch Oxydhäute, welcher für die Praxis große Bedeutung besitzt, läßt sich rein elektrochemisch verstehen. Die Entstehung und Wirkungsweise der Oxydhäute wird ausführlich behandelt.

Es werden diejenigen Gesetzmäßigkeiten besonders hervorgehoben, welche den Überblick über die vielseitigen Korrosionserscheinungen erleichtern. Die praktisch in erster Linie wichtigen Korrosionserscheinungen gehören dem „Sauerstoffkorrosionstyp“ an, der, elektrochemisch betrachtet, eine durch den Luftsauerstoff bedingte Depolarisationserscheinung darstellt und daher in weiten Grenzen vom Ohmschen Gesetz unabhängig ist.

Für die in Leitungswasser und Wasserversorgungen beobachteten Korrosionen sind calciumcarbonathaltige, aus dem Wasser entstandene Schutzschichten von ausschlaggebender Bedeutung. Auch die Bildung dieser Schutzschichten ist eine rein elektrochemische und in erster Linie durch Sauerstoffdepolarisationserscheinungen beeinflußt. —

b) „Korrosionsmessungen.“

Die Korrosionsmessungen lassen sich in verschiedene Gruppen einteilen, entweder je nach der Versuchsdauer (Kurz- und Dauerprüfungen), oder nach der Art der Versuchsanstellung (praktische Versuche oder Laboratoriumsversuche). Es werden die Vor- und Nachteile über üblichen Korrosionsprüfmethoden erörtert. Von wesentlicher Bedeutung für die Anstellung von Korrosionsversuchen ist die Trennung der maßgebenden von den Nebensächlichen Einflüssen, wie an einer Reihe von Beispielen gezeigt wird. Aus der elektrochemischen Natur der Korrosion ergeben sich rein elektrochemische Prüfmethoden, von denen die direkte Strommessung dadurch ausgezeichnet ist, daß sie eine Nachbildung der die Korrosion verursachenden Lokalelemente darstellt. Korrosionsmessungen an Kupfer führen unter den verschiedensten Versuchsbedingungen zu einer bemerkenswerten Übereinstimmung zwischen der Strommessung, ausgeführt durch ein galvanisches Element Kupfer—edleres Metall und der Korrosion des Kupfers.

An der anschließenden lebhaften Diskussion beteiligten sich die Herren Dr. Ramstetter, Dr. Nolte, Dr. Weber, Dr. Keune, Dir. Brückner und vom V.D.I. die Herren Weber und Töpel.

Gasschutz und Luftschutz.

Über dieses Thema wurden in folgenden Bezirksvereinen des V.d.Ch. Vorträge gehalten:

Bezirksverein Pommern. Sitzung vom 14. November 1932. Anwesend: 16 Mitglieder und 79 Gäste.

Dr. R. Lepsius, Berlin: „Chemische Kampfstoffe und Gegenmaßnahmen“ (mit Lichtbildern).

Zu dem Vortrag waren alle Behörden, Polizei und Reichswehr sowie alle anderen Verbände, die am Luftschutz interessiert sind, eingeladen. —

Bezirksverein Rheinland-Westfalen. Sitzung vom 25. November 1932. Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Sierp. 70 Teilnehmer.

Dr.-Ing. Bergassessor Forstmann: „Einleitender Vortrag.“ Vortr. erläuterte den Zweck und die Aufgabe der Hauptstelle für Grubenrettungswesen. Die anschließende Führung vermittelte einen interessanten Einblick in das Grubenrettungswesen. Anschließend im Haus der Technik vor 100 Mitgliedern Dr. R. Lepsius, Berlin: „Die Tätigkeit des Chemikers im industriellen und zivilen Luftschutz“ (mit Lichtbildern). — Nachsitzung im Burghof, 40 Mitglieder. —

Bezirksverein Groß-Berlin und Mark. Sitzung vom 8. Dezember 1932. Vorsitzender: Dr. A. Buß, Berlin. 200 Teilnehmer.

Sonderveranstaltung. Dr. R. Lepsius, Berlin: „Über den Luftschutz der Zivilbevölkerung“ (mit Vorführungen und Lichtbildern). Anschließend Besichtigung des Gasschutzkellers der Berliner Bockbrauerei und Übungen der Sanitätsmannschaften und der Technischen Nothilfe. —

Bezirksverein Rheinland-Westfalen. Sitzung vom 14. Dezember 1932. Vorsitz: Dr. Mühlendyck, 100 Teilnehmer.

Branddirektor Dipl.-Ing. Firsbach, Dortmund: „Organisation des zivilen Luftschutzes in Großstädten.“ Anschließend: Dr. P. Hoffmann, Bochum-Gerthe: „Gasgefahr und Gas-schutz.“ — Nachsitzung im Kasino mit etwa 30 Teilnehmern. —

Bezirksverein Braunschweig. Sitzung vom 23. Januar 1933. Vorsitzender: Dr. W. Kangro. 63 Teilnehmer.

Dr. R. Lepsius, Berlin: „Die Chemie im Rahmen des Luftschutzes und Gasschutzes.“ —

Da es wegen Raumangst nicht möglich ist, über jeden dieser Vorträge einzeln zu berichten und sich der Inhalt weitgehend deckt, sei im folgenden ein Sammelreferat gebracht, das wir Herrn Dr. R. Lepsius, Berlin, verdanken.

Vortr. führte aus, daß der Schutz der Zivilbevölkerung gegen Luftangriffe neuerdings von der Behörde in intensivem Maße aufgenommen worden sei.

Der Flugmelddienst liegt in der Hand der Reichswehr und wird ausgeübt durch entsprechend ausgebildete Hilfspersonen, die sich aus dem Kreise der Bevölkerung zur Verfügung gestellt haben. Der Flugmelddienst ist gekoppelt mit dem **Luftschutzwanddienst**, der von bestimmten Zentralen vorgenommen wird. Seitens dieser Luftschutzwandzentralen werden vor drohenden Luftangriffen gewarnt:

1. die militärischen Stellen, 2. die Eisenbahn, 3. die Post, 4. die Polizei.

Die Polizei ihrerseits warnt I. die Industrie, die unter Leitung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie den Schutz aller größeren Werke selbst organisiert hat

und übt II. den Schutz der Zivilbevölkerung aus. An diesem Schutz der Zivilbevölkerung beteiligen sich die Feuerwehr, das Rote Kreuz und die Technische Nothilfe. Die Oberleitung liegt in der Hand der Polizei, der ein besonderer Luftschutzbeirat zur Verfügung steht. In diesem Luftschutzbeirat sind entsprechend einer Abmachung mit dem Verein deutscher Chemiker jeweils auch Chemiker eingebaut, die sich durch Vermittelung des Vereins hierfür zur Verfügung gestellt haben.

Bei den praktischen Abwehrmaßnahmen handelt es sich sowohl um die Bekämpfung der Brisanz- wie Brandbomben und der Gasbomben, die Gefahr der Brisanzbomben wird wahrscheinlich stets die größte bleiben. Die Gefahr der Brandbombe ist ihr vielleicht gleich zu erachten, die Gefahr der Gasbombe ist dagegen geringer.

Die Brandgefahr ist im Falle des Einschlagens einer Brandbombe deshalb so besonders groß, weil überall in Wohnungen und auf Dachböden, wo die Bombe zuerst einschlagen wird, brennbare Dinge in großer Menge vorhanden sind: Holz, Stroh, Papier, Gewebe aller Art und viele sonstige Dinge, die brennbar sind, ferner Möbel mit ihrem Zubehör und nicht zuletzt die großen Mengen von Staub, die sich im Dachgeschoß vor allem ansammeln. Es wurde weiter ausgeführt, welche Brandschutzmaßnahmen es heute durch Imprägnierungs- und Anstrichmittel gibt, die feuerhemmend oder brandschützend sind. Das Wesen des Brandschutzes beruht darauf, daß ein Umsichtgreifen eines eimal entstandenen Brandes vermieden wird.

Vortr. erläuterte dann an praktischen Versuchen die Wirkung solcher brandschützenden Imprägnierungsmittel auf Holz, Stroh und Papier. Im einzelnen wurden noch näher die Elektron-Thermit-Bomben und die Phosphorbomben in ihrer Wirkungsweise erörtert, zwei Bombarten, die sehr wahrscheinlich in erster Linie in Betracht kommen werden.

Neben den chemischen Methoden des Brandschutzes gibt es auch noch chemische Nebelstoffe, die zum Verschleiern oder Tarnen von beweglichen oder ortsfesten Angriffspunkten dienen.

Die chemischen Kampfstoffe wurden an Hand einer gerade eben neu herausgekommenen Tabelle (erstmalig veröffentlicht in der Zeitschrift „Gasschutz und Luftschutz“, November 1932) erläutert. Vortr. ging zunächst auf den Unterschied der chemischen, physikalischen wie physiologischen Eigenschaften der Kampfstoffe ein und teilte dann die einzelnen Kampfstoffe den nachstehenden vier großen Gruppen zu: 1. Reizstoffgruppe, 2. Blaukreuzgruppe, 3. Grünkreuzgruppe, 4. Gelbkreuzgruppe. Bezuglich der Abwehr und des Schutzes gegen die Kampfstoffe stehen dem Chemiker die Erfahrungen aus anderer wissenschaftlicher bzw. beruflicher Tätigkeit zur Verfügung,

diese Erfahrungen wurden aber während des Krieges erheblich erweitert und in der Nachkriegszeit zu hoher Vollkommenheit gebracht.

Als Schutz gegen die Gasbomben gibt es 1. Einzelschutz, 2. Sammelschutz.

Der Einzelschutz ist zu erreichen dadurch, daß 1. die durch Gas vergiftete Luft durch zwischengeschaltete Filter von der Giftsubstanz befreit wird; 2. Kreislaufgeräte mit Sauerstoff, die in komprimierter oder in fester, nämlich chemisch gebundener Form in tragbaren Apparaten mitgenommen wird, verwandt werden. Zahlreiche Gasmasken, Apparate usw. wurden demonstriert und Lichtbilder vorgeführt.

Beim Sammelschutz werden geeignete Räume in Häusern — vor allem die Keller — zu gasdichten Räumen hergerichtet, deren Größe so gewählt werden muß, daß die darin vorhandene Luft für eine bestimmte Zahl von Insassen und für eine bestimmte Dauer ausreicht. Wenn dies nicht möglich ist, ist Sauerstoff in geeigneter Form zur Verfügung zu halten, oder aber die Außenluft durch Ventilatoren nach Reinigung in zwischen geschalteten Filtern in die Räume einzublasen.

Zum Schluß ging Vortr. auf die Organisation des Luftschutzes und speziell des Gasschutzes ein und wandte sich im besonderen an die erschienenen Vertreter der Staats- und Kommunalbehörden und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Chemiker, der nicht nur im heutigen Wirtschaftsleben eine Rolle spielt, sondern auch in der eminent wichtigen Frage der Landesverteidigung, alles dazu beitragen werde, um gegen schwere Schäden an Land und Volk Abhilfe zu schaffen.

MITTEILUNGEN DER GESCHÄFTSSTELLE

Übersetzungen.

Wiederholt ist in Fachzeitschriften Beschwerde geführt worden über die Unzulänglichkeit fremdsprachiger Übersetzungen, insbesondere fachtechnischer Materien. Es wird mit Recht auf die Gefahren hingewiesen, die einem Auftraggeber infolge unzulänglicher Bearbeitung seiner Auslandspropaganda erwachsen können, wenn die betreffenden Unterlagen, statt die erwartete propagandistische Wirkung zu erzielen, unverständlich bleiben oder gar eine abfällige Kritik herausfordern, weil dem Übersetzer fachliche Vorkenntnisse auf dem betreffenden Gebiet fehlten. —

Die Notlage zahlreicher Arbeitsloser mit mittelmäßigen Kenntnissen fremder Sprachen verleitet immer wieder dazu, Kräfte zu beschäftigen, deren Fähigkeiten trotz guten Willens nicht annähernd den Erfordernissen moderner fremdsprachiger Propagandatechnik entsprechen. Aus diesem Grunde muß vor der Inanspruchnahme von unbekannten Übersetzern gewarnt und empfohlen werden, nur solche Institutionen mit Übersetzungsarbeiten zu betrauen, deren Organisation und Name eine qualifizierbare Arbeitsleistung verbürgt.

In diesem Zusammenhang kann daher auf die Akademische Übersetzungszentrale — Dolmetscherdienst, abgekürzt „Aküdo“ (Berlin*) verwiesen werden. Wie die vielfachen Empfehlungen dieses Instituts in den Organen großer Fachverbände und Handelskammern bezeugen, unterzieht sich das „Aküdo“ mit großer Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit den vielseitigen Aufgaben, die ihm gestellt werden. Das Unternehmen verpflichtet vorzugsweise Akademiker mit doppelter akademischer Fachausbildung in Deutschland und je einem anderen Lande als Mitarbeiter.

* Berlin N 24, Johannisstr. 1.

HAUPTVERSAMMLUNG WÜRZBURG

Betr.: Teilnehmerhefte und Vortrags-Tageskarten

Vereinzelte Anfragen beweisen uns, daß die in Heft 15, Seite 212, der „Angewandten“ gebrachte Mitteilung wegen der Vortrags-Tageskarten mißverständlich ist. Um alle Zweifel auszuschließen, sei hiermit mitgeteilt, daß das Teilnehmerheft zum Besuche sämtlicher Vorträge ohne weiteres berechtigt und daß Vortrags-Tageskarten zum Preise von Mk. 5.— nur von solchen Teilnehmern gelöst werden müssen, die lediglich zum Besuche der Vorträge einzelner Tage nach Würzburg kommen und ein Teilnehmerheft nicht lösen wollen.